

Menschenrechte interkulturell: Der muslimische Beitrag zum globalen Menschenrechtsdiskurs

Wozu noch Menschenrechte?

Das Reden über Menschenrechte ist mittlerweile zu einer höchst komplexen und konfliktreichen Angelegenheit geworden. Der globale Menschenrechtsdiskurs wird zunehmend kritisiert, vor allem verschiedene Formen der Instrumentalisierung der Menschenrechte.

Diskutiert wird etwa, ob unter Berufung auf die Menschenrechte militärische Interventionen legitimiert oder wirtschaftliche Großmachtinteressen verfolgt werden, anstatt humanen und sozialen Ansprüchen nachzukommen. Problematisch sind auch kulturelle Vereinnahmungsversuche der Menschenrechtsidee. Indem man sich etwa innerhalb des globalen Menschenrechtsdiskurses primär auf die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)** von 1948 bezieht, wird man weder dem europäischen noch dem weltweiten menschenrechtlichen Anliegen und seinen alternativen Ausformungen gerecht.

Die AEMR ist primär als direkte Antwort auf die im Zweiten Weltkrieg verübten Gräueltaten des Nationalsozialismus zu verstehen. Angesichts der Fülle verschiedener Menschenrechtstraditionen weltweit wird ihr jedoch im globalen Menschenrechtsdiskurs zu viel Bedeutung beigemessen: So werden afrikanische und asiatische sowie orientalische und (latein-)amerikanische Menschenrechtsdokumente auf internationaler Ebene kaum berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund dieses Problemhorizontes wird der Beitrag der Menschenrechte zur Sicherung einer friedlichen Koexistenz und zur Förderung eines lebenswerten menschlichen Zusammenlebens zunehmend in Frage gestellt.

Damit der Menschenrechtsdiskurs jedoch weiterhin ein sinnvolles Instrument zum Schutze menschlicher Interessen und zur Förderung eines friedvollen Miteinanders in einer globalisierten Welt darstellen kann, muss er von Okkupationen jeglicher Art befreit werden. Nur auf diese Weise kann er sein ganzes Potential entfalten und sich positiv auf die Völkerverständigung auswirken.

Wozu noch Menschenrechte?	
<p>—</p> <p style="text-align: center;">komplex und konfliktreich</p> <p style="text-align: center;">Instrumentalisierung der Menschenrechte</p> <p style="text-align: center;">Fehlschläge in der Menschenrechtspolitik</p> <p style="text-align: center;">kulturelle Vereinnahmung des internationalen Menschenrechts- diskurses</p>	<p>+</p> <p style="text-align: center;">Sicherung einer friedlichen Koexistenz</p> <p style="text-align: center;">Förderung eines lebenswerten Zusammenlebens</p> <p style="text-align: center;">Instrument zum Schutze menschlicher Interessen</p> <p style="text-align: center;">positiver Beitrag zur Völker- verständigung</p>

Menschenrechte aus interkultureller Perspektive

In vielen Kulturen und Religionen (Hinduismus, Buddhismus, Zarathustrismus, Judentum, Christentum, Islam sowie in kleineren Religionsgemeinschaften) findet sich menschenrechtliches Gedankengut, das sich allerdings unterschiedlich entwickelt und voneinander abweichende Ausprägungen angenommen hat. Die Vielfalt der uns heute vorliegenden Menschenrechtsentwürfe ist von verschiedenen historischen Ereignissen und Prozessen beeinflusst sowie von kulturellen und / oder religiösen Weltanschauungen und kulturspezifischen Erfahrungen geprägt worden.

So lässt sich beispielsweise ein umfassendes europäisches Menschenrechtsverständnis nur gewinnen, indem sowohl Ursache als auch Genese des europäischen Entwurfs berücksichtigt werden. Die europäische Menschenrechtstradition geht weit über die AEMR hinaus und muss vor dem Hintergrund der jahrhundertelangen Tradition europäischer Ideen- und Geistesgeschichte gesehen werden. Dabei sind sowohl religiöse als auch säkulare Einflüsse in den Blick zu nehmen. Kon-

kret zu berücksichtigen sind der (jüdisch-)christliche Kontext als auch massive Einflüsse von Humanismus, Aufklärung und Revolution, die maßgeblich von Konzepten der Personalität und Menschenwürde, Autonomie und Vernunft, Solidarität und Gerechtigkeit getragen werden.

Erst wenn also die Beweggründe und Entwicklungen der verschiedenen Entstehungsorte der Menschenrechte nachgezeichnet werden, können die jeweiligen Endkonzeptionen hinreichend verstanden werden. Um die eigene Tradition leichter in die internationale Debatte mit einbringen zu können, muss man sich ihr zu allererst vergewissern, wozu Auseinandersetzungen innerhalb regional unterschiedlich geprägter Menschenrechtstraditionen notwendig sind. Darum ging es insbesondere auch muslimischen WissenschaftlerInnen und islamischen Gelehrten auf einer dreitägigen interdisziplinären Konferenz in Konya.

Religion und Menschenrechte – Konferenz in Konya

Unter dem Titel „*Religion und Menschenrechte*“ wurde die muslimische Sichtweise der Menschenrechte kontrovers diskutiert. Veranstalter waren das **Zentrum für Menschenrechte der Selçuk Universität** (Konya) und das **Raoul Wallenberg Institute of Human Rights and Humanitarian Law**, das sich weltweit in Forschung und akademischer Weiterbildung im Bereich Menschenrechte engagiert. Nähere Informationen über ihre Abteilung in Istanbul findet man unter www.rwi.lu.se.



Auf der Konferenz wurde vor allem das reziproke Verhältnis von Religion und Menschenrechten erörtert: Einerseits wird Religion im Rahmen des Rechts auf Religionsfreiheit von den Menschen-

rechten geschützt, andererseits fußt die Menschenrechtsidee auf religiösem Gedankengut. Darüber hinaus wurde deutlich, dass von religiös-muslimischer Seite ein besonderes Bestreben vorliegt, menschenrechtliches Gedankengut unmittelbar in den Quellen des Islams (Koran und Sunna) zu verankern und in weiterer Folge vor dem Hintergrund der Scharia, des göttlichen Gesetzes, zu interpretieren.

Von säkular-muslimischer Seite wurde die Sinnhaftigkeit dieses Bestrebens allerdings in Frage gestellt, da die Scharia mit Menschenrechten und Demokratie nicht kompatibel sei. Als ein von Gott gegebenes Ordnungssystem steht sie nicht auf derselben Ebene wie ein System, das von Menschenhand gemacht ist. Diese Diskrepanz lässt sich nur mit Hilfe einer Neuinterpretation der Scharia (ihre Bedeutung und Reichweite) überwinden, so Prof. Dr. Javid Rehman von der London Universität. Soll die Scharia staatliches Gesetz sein oder wird ihr Sinn bereits erfüllt, wenn sie die persönliche Beziehung zwischen Gott und Mensch regelt und nur im privaten Leben Gültigkeit besitzt? Sowohl diese als auch weitere Fragen mussten offen bleiben. Einig war man sich allerdings über den bestehenden Diskussionsbedarf in diesen Fragen.

Resümee und Ausblick

Damit verstärkt nach gemeinsamen inhaltlichen Ausformungen der Menschenrechtsidee gesucht werden kann, braucht es eine Auseinandersetzung und gegenseitige Anerkennung der verschiedenen Menschenrechtstraditionen. Das setzt jedoch Diskurse *innerhalb* der jeweiligen Menschenrechtskontexte voraus.

Die Konferenz in Konya zeigte, dass weitere inner-islamische Auseinandersetzungen zum Thema Menschenrechte notwendig sind. Zugleich aber ist dem muslimisch-menschenrechtlichen Gedankengut, das in vielen Dokumenten und Quellentexten des Islams nachweislich verankert ist, die Kompetenz zuzusprechen, einen wichtigen Beitrag zur globalen Menschenrechtsdebatte aus ihrem Kontext heraus leisten zu können. Auch darüber war man sich in Konya einig, sodass nun weitere Konferenzen in Planung sind.